

1. Haushaltssatzung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über den Regionalverband „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. den §§ 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 06.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	121 629 200,00 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	126 140 300,00 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121 592 200,00 EUR
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	125 713 600,00 EUR
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 EUR
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	270 000,00 EUR
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	121 592 200,00 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	125 983 600,00 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig

auf 3,8573 EUR je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder

und

auf 0,2914 v. H. der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den Landkreisen

festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne des § 117 NKomVG unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 EUR nicht übersteigen. Ferner sind als nicht erheblich anzusehen, Beträge (unbegrenzt), die der Verrechnung zwischen den Teilhaushalten dienen oder für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Wolfsburg, 06.12.2018

Verbandsvorsitzender

Verbandsdirektor

gez. Tanke

gez. Brandes

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Regionalverbandes „Großraum Braunschweig“ in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Nieders. Finanzausgleichsgesetzes erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 10.01.2019 unter dem Aktenzeichen 32.31 – 10302-111 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 des Regionalverbandes Großraum Braunschweig liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 23. bis 31.01.2019 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Regionalverbandes Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zi. 1.08, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, 22.01.2019

Brandes
Verbandsdirektor